

# Presse-Information

<http://www.kornwestheim.de>  
e-mail: [presse@kornwestheim.de](mailto:presse@kornwestheim.de)  
Tel. 07154/202-8400  
Fax 07154/202-8710

Nr.: 053-2021

08.03.2021

## Deutlicher Anstieg bei den Briefwählern

**Kornwestheim.** Am kommenden Sonntag, 14. März 2021, findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist bei dieser Landtagswahl der Anteil der Stimmberechtigten, die das Angebot der Briefwahl in Anspruch nehmen, besonders hoch.

So haben in Kornwestheim bereits 6233 Bürgerinnen und Bürger (Stand 8. März 2021) ihre Briefwahlunterlagen beantragt. Angesichts einer Zahl von 21.000 Wahlberechtigten in Kornwestheim ist das mehr als jeder Vierte und im Vergleich zur Landtagswahl vor fünf Jahren ein deutlicher Anstieg: Damals hatten 3200 Wählerinnen und Wähler sich für die Briefwahl entschieden.

Die Kornwestheimer Stadtverwaltung hat der zu erwartenden Entwicklung Rechnung getragen: So ist die Zahl der Briefwahlbezirke von fünf auf sieben erhöht worden. Damit gibt es in der Stadt Kornwestheim 24 Wahllokale plus die sieben Briefwahlbezirke.

## Schnelltests für Wahlhelferinnen und -helfer

Um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, bietet die Stadt Kornwestheim allen zirka 240 Wahlhelferinnen und -helfern die Möglichkeit, sich am Samstag, 13. März 2021, vormittags auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Wer am Wahlsonntag persönlich seine Stimme abgeben will, sollte einige Regeln beachten. Es ist wichtig, dass die Wählerinnen und Wähler für die Stimmabgabe im Wahllokal dieses Mal nicht nur die Wahlbenachrichtigung und den Ausweis mitbringen, sondern auch FFP2-Masken oder medizinische Masken. Ausnahmen sind nur mit ärztlicher Bescheinigung oder aufgrund eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Händedesinfektion und Abstandthalten sind ebenso Pflicht. Es wird darum gebeten, einen eigenen Stift mitzubringen.

## **Kein Zutritt zum Wahllokal bei Corona-Symptomen**

Wer am Wahlsonntag Symptome einer Covid-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweist oder in den vorangegangenen 14 Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf ebenfalls nicht ins Wahllokal. Für kurzfristig auftretende Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen gibt es sogar bis 15 Uhr am Wahlsonntag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

## **Erweiterte Öffnungszeiten am Wochenende**

Hier ein Überblick über die erweiterten Öffnungszeiten des Bürgerbüros zur Erledigung dringender Wahlangelegenheiten:

- Freitag, 12. März 2021, 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
- Samstag, 13. März 2021, 9 Uhr bis 12 Uhr
- Sonntag, 14. März 2021, 8 Uhr bis 15 Uhr.
- Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können im Bürgerbüro noch bis Freitag, 12. März 2021, bis 18 Uhr, beantragt werden. Das Team des Bürgerbüros weist daraufhin, dass verlorene Wahlscheine nicht ersetzt werden. Wer glaubhaft versichert, dass er seine bereits beantragten Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, kann bis Samstag, 13. März 2021, von 9 Uhr bis 12 Uhr Ersatzunterlagen beantragen. Bitte hierzu unbedingt den Personalausweis mitbringen. Im Falle einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung kann bis Sonntag, 14. März 2021, von 8 Uhr bis 15 Uhr ein Wahlschein beantragt werden.

Wer in einem solchen Fall für jemand anderen den Wahlschein beantragt, benötigt dafür zur Vorlage beim Bürgerbüro sowohl eine Vollmacht des plötzlich erkrankten Wahlberechtigten als auch den eigenen Personalausweis. Telefonisch ist das Bürgerbüro am Wahlwochenende unter Telefon (07154) 202-89540 erreichbar.